

Informationen zum Gerd Ruge Stipendium

Antragsberechtigt sind Autor:innen und Regisseur:innen mit erstem Wohnsitz in Deutschland, die Dokumentarfilmprojekte für das Kino entwickeln. Produktionsfirmen sind bei diesem Stipendium von der Förderung ausgeschlossen, ebenso Projekte, die von Student:innen entwickelt werden. Für das erste Projekt NACH dem Studienabschluss kann das Stipendium beantragt werden. Einreichungen des Dokumentarfilm-Nachwuchses erhalten besondere Aufmerksamkeit.

Das Gerd Ruge Stipendium wird einmal jährlich ausgeschrieben. Die Entscheidungen werden jeweils durch eine mehrköpfige Jury unter Beteiligung der Geschäftsführerin getroffen.

Das Stipendium wird als Zuschuss mit einer Gesamtsumme von bis zu € 100.000,- ausgeschrieben und als Pauschalsummen vergeben. Der Durchführungszeitraum der Maßnahme beträgt 18 Monate.

Das Gerd Ruge Stipendium ist ausschließlich für die Entwicklung und Vorbereitung von Projekten vorgesehen mit möglichen Kosten für u. a. Autorenhonorare, Recherche, Reisen und Trailer-Erstellung.

Projekte, für die das Gerd Ruge Stipendium beantragt wird, können im Weiteren nicht in einer vergleichbaren Förderart der Film – und Medienstiftung NRW beantragt werden.

Wichtiger Hinweis: Es können ausschließlich Anträge berücksichtigt werden, die am Tag des Einreichtermins innerhalb unserer Geschäftszeiten, sowohl in Papierform als auch in digitaler Form, vorliegen. Maßgeblich sind der Eingangsstempel sowie das Eingangsdatum der E-Mail.